Sitzungsvorlage Nr. 1415/2017

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.09.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.09.2017	öffentlich

Erstellung Carport, In den Gärten 10 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Carports auf dem Grundstück In den Gärten 10 wird hergestellt, sofern das Flachdach begrünt wird.

2. Der Carport ist an den vorhandenen Regenwasserkanal anzuschließen.

Sachverhalt

Geplant ist, an der westlichen Seite des Wohnhauses In den Gärten 10 einen 6 m langen, 3,20 m breiten und 2,95 m hohen Carport mit einem Flachdach anzubauen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gärten“ aus dem Jahr 2006.

Nach Ziffer 6 der planungsrechtlichen Festsetzungen sind Garagen nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Ihr Mindestabstand zur öffentlichen Verkehrsfläche muss 5 m betragen.

Der Carport ragt in nicht überbaubare Grundstücksfläche hinein. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Gärten“ wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche wurde bereits befreit.

Die Dachentwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den Carport werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Das Flachdach des Carports ist zu begrünen. Der Carport ist an den vorhandenen Regenwasserkanal anzuschließen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Ansicht/Draufsicht